

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.11.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Halbrügge

Ausschussmitglieder

Herr Michael Düttemeyer

Herr Justus Halbrügge

Herr Hubert Kavermann

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Herr Daniel Pilgrim

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführer

Herr Tino Cordes

Gäste

Herr Silvan Barthel, INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Herr Michael Kipsieker, HI Nord Planungsgesellschaft mbH

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/047/2022

- 4 Gebührenkalkulation 2023 - 2024
 - a. Gebührenkalkulation 2023 - 2024 einschließlich Nachkalkulation 2020 – 2021
 - b. 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
 - c. 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
 - d. 13. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
 Vorlage: FB4/046/2022
- 5 Kapazitätserweiterung Kläranlage Hilter
- 6 Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
- 7 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald -Antrag der Freiweilligen Feuerwehr Hilter auf Einrichtung einer Unterstützungsabteilung
- 8 Haushaltsplanberatungen 2023
- 9 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Hallbrügge eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

**zu 3 Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/047/2022**

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 vor.

Herr Bartel von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert einfühend sein Vorgehen bei der Prüfung und die Prüfungsinhalte.
Der INTECON-Mitarbeiter stellt den Bericht für 2021 vor.

In der Bilanz zum 31.12.2021 hat sich auf der Aktivseite das langfristige Vermögen verringert, da die Abschreibungen die Investitionen übersteigen. Während im kurzfristigen Vermögen die Forderungen gestiegen sind, haben sich die liquiden Mittel verringert. Auf der Passivseite hat sich die Nettosition nominal um den Jahresüberschuss verbessert. Prozentual liegt diese Eigenkapitalposition bei 43,3% der Bilanzsumme. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig verändert. Die langfristigen Schulden sinken um die planmäßige Tilgung und aufgrund der vollständigen Rückzahlung des Darlehens von der Gemeinde i. H. v. 531.000,- EUR. Neue Kredite wurden in 2021 nicht aufgenommen. Die kurzfristigen Schulden konnten stichtagsbezogen abgebaut werden.

Die Unterdeckung ist im kurz- und mittelfristigen Bereich auf 147.000,- EUR (Vorjahr 284.000,- EUR) gesunken.

Die Höhe der liquiden Mittel beläuft sich am 31.12.2021 auf 353.000,- EUR.

Insgesamt 87.000,- EUR sind in die Gemeindewerke investiert worden.

In der Ergebnisrechnung (früher Gewinn- und Verlustrechnung) ergibt sich ein ordentlicher Jahresgewinn 2021 für den Gesamtbetrieb in Höhe von 578.015,30 EUR.

Dabei weist der Werkszweig Wasser (22.711,76 EUR) ebenso einen Überschuss aus, wie die Bereiche Schmutzwasser (369.865,72 EUR) und Oberflächenentwässerung (185.437,82 EUR).

Abschließend stellt Herr Bartel fest, dass der Jahresabschluss den Vorschriften der Gemeindehaushaltskassenverordnung entspricht und ein richtiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Jahresabschluss der Gemeindewerke werde ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Vorbehaltlich der Erteilung des Bestätigungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück wird folgender einstimmiger Beschlussvorschlag gefasst:

„Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung (+ 578.015,30 EUR) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 566.067,26 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 11.948,04 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

- zu 4 Gebührenkalkulation 2023 - 2024**
- a. Gebührenkalkulation 2023 - 2024 einschließlich Nachkalkulation 2020 – 2021**
 - b. 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
 - c. 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
 - d. 13. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
- Vorlage: FB4/046/2022**

Den Ausschussmitgliedern liegt die komplette Gebührenkalkulation der Poitz Kommunalberatung vor.

Herr Sommer erläutert einfürend die Grundsätze der Gebührenkalkulation nach dem NKAG.

Er stellt klar, dass grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden müsse und die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen sei.

Dabei, so Sommer, sollen Unterdeckungen berücksichtigt, Überdeckungen hingegen müssen berücksichtigt werden.

Die Gebühren in der Gem. Hilter a.T.W. würden regelmäßig über einen Zeitraum von

zwei Jahren kalkuliert, Überschüsse und Fehlbeträge aus den Vorjahren je nach Einzelfall über zwei oder drei Jahre ausgeglichen.
In der Folge erläutert der Kämmerer detailliert die Berechnung der Gebühren für alle Werkzeuge und empfiehlt abschließend, in allen Bereichen die Fehlbeträge aus den Vorjahren voll auszugleichen bzw. Überschüsse an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Wasserversorgung:

Die Nachkalkulation der Jahre 2020/2021 hat eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt gut 110.960,- EUR ergeben, die nun bei der Neukalkulation für die Gebühr 2023/2024 Berücksichtigung findet.

Die Erhöhung des Gebührensatzes auf 1,32 EUR bedeutet eine Kostendeckung und den Ausgleich der besagten Unterdeckungen.

Die für die kommenden Jahre zu erwartenden Preiserhöhung des Wasserbeschaffungsverbandes wurde, soweit überhaupt vorhersehbar, bei der kalkulierten Gebühr pauschal berücksichtigt.

Schmutzwasserentsorgung, zentral:

Die Nachkalkulation 2020/2021 ergab eine Überdeckung in Höhe von 196.600 EUR, die je zur Hälfte in 2023 und 2024 dem Gebührenzahler zugute kommt.

Trotzdem muss die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung erstmalig seit ihrem Höchststand im Jahre 2016 (3,85 EUR/m³) und stetigen Senkungen bis auf 3,33 EUR/m² in den Vorjahren wegen der allgemeinen Preisentwicklung nun auf 3,48 EUR/m² erhöht werden.

Dabei sind die steigenden Energiepreise allein für eine Steigerung in Höhe von 0,14 EUR/m² verantwortlich.

Schmutzwasserentsorgung, dezentral:

Die Nachkalkulation wies für die Jahre 2020 und 2021 eine Überdeckung in Höhe von 8220,- EUR aus.

Die Kalkulation geht von einer leicht erhöhten Anzahl der zu entleerenden Gruben und damit von einer höheren zu entsorgenden Menge Fäkalschlamm aus.

Die Gebühr für den zu entsorgenden Kubikmeter Schmutzwasser kann deshalb ein weiteres Mal erheblich auf 22,58 EUR (bisher 38,53 €) gesenkt werden.

Die Berechnung für die Jahre 2023/2024 basiert auf Entsorgungsmengen in Höhe von jeweils 352 m³.

Oberflächenentwässerung:

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich aus den Jahren 2020/2021 eine Überdeckung in Höhe von 73.890,- €. In der Folge ist eine Senkung der Gebühren von 14,70 EUR/50 m² versiegelter Fläche auf 8,62 EUR/50 m² geboten.

Bei den Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, dass man den Vorschlägen zu den Gebührenänderungen folgen sollte.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

1. „Die Gebührenkalkulationen der Poitz Kommunalberatung für die Werkzeuge Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.
2. Die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.
3. Die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen.

- Die 13. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.“

zu 5 Kapazitätserweiterung Kläranlage Hilter

Herr Kallmeyer erklärt, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. aktuell die Kläranlage mit einer erlaubten Ausbaugröße von 10.000 Einwohnerwerten (EW) betreibe.

Tatsächlich, so der Fachbereichsleiter, läge die Belastung im Jahresmittel bei 13.400 EW, in Spitzenzeiten bei 15.000 EW, bedingt durch die hohen Entsorgungsmengen eines Gewerbebetriebes.

Und auch wenn die genehmigten Wassermengen nur kurzzeitig und die Überwachungswerte im Betrachtungszeitraum gar nicht überschritten wurden, sei eine Erweiterung der Kläranlage geboten.

Die PFI Planungsgemeinschaft aus Hannover schlägt die Erneuerung von Gebläse und Plattenbelüfter vor, um die Kläranlagenleistung auf 15.400 EW aufzustocken.

Darüber hinaus empfiehlt die PFI eine Automatisierung der Fällmittelzugabe und die Einrichtung eines Prozessleitsystems.

Die Investitionskosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 314.000,- EUR (234.000,- EUR + 80.000,- EUR).

Herr Kallmeyer stellt abschließend in Aussicht, dass sich die Investition durch eine deutliche Reduzierung der Energieaufwendungen in 12/13 Jahren amortisiert haben könne.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Gebläse und Plattenbelüfter sowie für die Automatisierung der Fällmittelzugabe und der Einrichtung eines Prozessleitsystems werden für das Jahr 2023 bereitgestellt.“

zu 6 Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Herr Sommer äußert sich einleitend zu Kalkulationszeiträumen, Gebührensätzen und Werkszweigen.

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2023 vor.

Herr Sommer stellt den W-Plan vor und führt einleitend aus, dass selbiger stark von der Gebührenkalkulation geprägt sei. Für den Gesamtbetrieb erwarte der Kämmerer einen Verlust in Höhe von 7.400,- EUR und eine Neuverschuldung in Höhe von 256.200,- EUR (bedingt durch eine Darlehensaufnahme i.H.v. 500.000,- EUR). Demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von insgesamt 243.800,- EUR.

Wasserversorgung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 898.500,- EUR, davon allein 530.000,- EUR für den Wasserbezug vom WBV, und Erträgen von 873.500,- EUR ergibt sich ein Verlust in Höhe von 25.000,- EUR.

Investitionen sind in 2023 in Höhe von insg. 270.000,- EUR geplant.

Für 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 210.000,- EUR geplant, eine Neuverschuldung i. H. v. 203.200,- EUR (6.800,- EUR Tilgungen) ist zu verzeichnen.

Schmutzwasserbeseitigung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 1.404.600,- EUR und Erträgen in Höhe von 1.405.000,- EUR

ergibt sich ein marginaler Überschuss in Höhe von 400,- EUR.

Investitionen sind in 2023 in einer Höhe von insgesamt 514.000,- EUR geplant.

Für 2023 ist die Aufnahme von Darlehen i. H. v. 290.000,- EUR geplant, eine Neuverschuldung i. H. v. 178.000,- EUR (112.000,- EUR Tilgungen) ist zu verzeichnen.

Oberflächenentwässerung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 340.000,- EUR und Erträgen von 357.200,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 17.200,- EUR.

Investitionsmittel stehen in 2023 in Höhe von 196.500,- EUR zur Verfügung.

Für 2023 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Tilgungen stehen in einer Höhe von 125.000,- EUR (Entschuldung) zu Buche.

Gesamtbetrieb:

Der Wirtschaftsplan ist (nahezu) ausgeglichen.

Herr Sommer sieht die im Vergleich zu den letzten Jahren höheren Investitionen durchaus positiv,

da sich durch zunehmende Abschreibungsbeträge der Gewinn und in der Folge auch die Steuerlast mindern.

Für den Eigenbetrieb ergibt sich trotz der Darlehensaufnahme (500.000,- EUR) eine verhältnismäßig niedrige Neuverschuldung.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan 2023 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.“

zu 7 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald -Antrag der Freiweilligen Feuerwehr Hilter auf Einrichtung einer Unterstützungsabteilung

Der Ausschussvorsitzende Halbrügge unterbricht kurz die öffentliche Sitzung, um Herrn Sven Krenzin das Wort zu erteilen.

Der stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Hilter erklärt die Hintergründe des Antrags auf Einrichtung einer Unterstützungsabteilung.

In der Abteilung organisieren sich Personen, die nicht einsatzdiensttauglich sind oder aus Alters- oder Interessengründen nicht der Einsatzabteilung angehören können, so Krenzien.

Als mögliche Aufgabengebiete nennt das Feuerwehrmitglied die Betreuung der Jugendfeuerwehr, die Fachberatung in ärztlichen Fragen, Öffentlichkeitsarbeit, Versorgung, Verwaltungsunterstützung und Grünpflegearbeiten.

Schnell sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dem Antrag der Feuerwehr Hilter folgen zu wollen.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Die 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Hilter a.T.W.

wird in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen.“

zu 8 Haushaltsplanberatungen 2023

a) Produkt Bestattungswesen

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Bestattungswesen vor. Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2023 vor.

Erträge (82.800,- EUR) werden zu fast 100 % aus den Friedhofsgebühren generiert. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 81.600,- EUR, so dass sich ein positives Ergebnis (1.200,- EUR) ergibt.

Investitionen sind für die Fortführung des Friedhofsanierungskonzeptes (zum Großteil für die Wegeerneuerung) der Friedhöfe Hilter (30.000,- EUR) und Borgloh (50.000,- EUR) geplant.

Hinzu kommen 280.000,- EUR Herstellungskosten für ein auf dem Friedhof Borgloh zu errichtendes Kolumbarium.

b) Produkt Brandschutz

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Brandschutz vor. Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2023 vor.

Es werden Erträge in Höhe von insgesamt 55.100,- EUR erwartet, die sich zum großen Teil aus öffentl.-rechtl. Entgelten (42.000,- EUR insgesamt, davon 22.000,- EUR Feuer-schutzsteuer) generieren.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 467.200,- EUR, so dass sich ein negatives Ergebnis (- 412.100,- EUR) ergibt.

Investitionen:

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Borgloh bzw. den entsprechenden Grundstückskauf wurden für 2022 250.000,- EUR eingeplant. Diese Summe wird als Haushaltrest in das Jahr 2023 übertragen, weitere 50.000,- EUR werden als Planungskosten eingestellt.

Darüber hinaus wird für die Ortswehren Hilter und Borgloh jeweils ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für eine Gesamtsumme von 220.000,- EUR angeschafft.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvor-schlag:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2023 wird einschließlich der beratenen Änderungen zugestimmt.“

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Nur kurz wird noch einmal das Thema „Ersatz der Mannschaftstransportwagen“ diskutiert.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die MTW für die Ortswehren Hilter und Borgloh zu ersetzen sind, weil sie nach der Begutachtung als nicht verkehrssicher eingestuft wurden.

gez. Andreas Halbrügge
Vorsitzender

gez. Marc Schewski
Bürgermeister

gez. Tino Cordes
Protokollführer